

Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band V

Der perfekt getarnte religiöse Totalitarismus vom 4. bis zum 21. Jahrhundert

Religionen des Satans: Die Machtbasis des Bösen

Band V/012

Die Grundlage des riesigen Reichtums der römisch-katholischen Kirche

Sobald das Geld im Kasten klingt, alsbald die Seele in den Himmel springt. <i>Sprichwort aus Deutschland</i>

Die Konstantinische Schenkung

Zwischen 752 und 850 entstand vermutlich die sogenannte Konstantinische Schenkung. Es handelte sich um eine Fälschung in Urkundenform, in der Kaiser Konstantin der Große dem Papst (Silvester I.) die kirchliche und weltliche Herrschaft über Rom und die Westhälfte des Römischen Reiches verliehen haben soll (x142/122). Mit dieser Fälschung versuchte das Papsttum, sich von der Bevormundung durch das Kaisertum zu befreien.

Die Konstantinische Schenkung wurde später im Zeitalter Ottos III. als Fälschung abgelehnt und im 15. Jahrhundert endgültig als unecht erkannt (u.a. durch Nicolaus von Cues und Laurentius Valla). Seit Mitte des 19. Jahrhunderts galt die Konstantinische Schenkung auch für die katholische Kirche als Fälschung.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die Konstantinische Schenkung (x327/406-408): >>**Entstehung und Bedeutung der "Konstantinischen Schenkung"**

Täuscht nicht alles, entstand die sogenannte Konstantinische Schenkung, triumphaler Auftakt gewissermaßen ungezählter Fälschungen künftiger Zeiten, zu Beginn der fünfziger Jahre des 8. Jahrhunderts in der päpstlichen Kanzlei Stephans II., wahrscheinlich noch vor dessen Aufbruch ins Frankenreich. Nach Walter Ullmann und anderen Gelehrten spricht "alles dafür, ... daß die päpstliche Kanzlei der Geburtsort der Fälschung war". Denn man brauchte einen Rechtstitel für den erhofften Territorialbesitz. So beseitigte offenbar auf dem Reichstag in Quierzy der Papst mittels des Machwerks alle Bedenken Pippins.

Er präsentierte eine Urkunde, die den heiligen Petrus als rechtmäßigen Herrn und Besitzer Italiens, den Papst als Inhaber kaiserlichen Ranges, ja, geradezu als "Kaiser des Abendlandes" (Brackmann) auswies und alsbald die Franken zum Krieg gegen die Langobarden trieb.

Vorlage für das Constitutum Constantini oder das Privilegium sanctae Romanae ecclesiae, wie die Sache im Mittelalter gewöhnlich hieß, war die im ausgehenden 5. Jahrhundert wohl gleichfalls in Rom entstandene ... Silvesterlegende, einer der in Rom, England, im Frankenreich meistgelesenen Heiligenromane des Christentums, das mit Hilfe dieser Literaturgattung historische Tatsachen stets mit Vorliebe verdrängt und verfälscht hat. Schon Anfang des 6. Jahrhunderts fand die Fabel bei den sogenannten Symmachianischen Fälschungen Verwen-

dung.

Nach der in verschiedenen Fassungen umherschwirrenden, in Hunderten von Handschriften kolportierten Legende war Kaiser Konstantin Christenverfolger gewesen und zur Strafe dafür vom Aussatz befallen worden. Papst Silvester heilte aber den Kaiser und taufte ihn im Lateran. Tatsächlich jedoch hatte Konstantin die Christen bekanntlich nicht verfolgt, sondern immens begünstigt.

Er war auch nie vom Aussatz befallen und nicht von Silvester getauft worden, sondern von Bischof Euseb von Nicomedien, einem Arianer, und zwar erst auf dem Totenbett im Jahre 337, während Papst Silvester schon 335 gestorben war. (Die Kirche feiert seinen Festtag am 31. Dezember, als wollte sie sich am Ende jedes Jahres erinnern, was sie dem heiligen Silvester verdankt.)

Die Urkunde nun, mittels deren sich das Papsttum den Kirchenstaat erschleicht und seine Weltherrschaft rechtlich begründet, hat die bestehende Situation völlig verkehrt: der römische Kaiser, dem bisher das Christentum unterstand, wird verfassungsrechtlich jetzt dem Papsttum unterstellt. Der Schwindel gibt sich als Erlass Konstantins I. an Papst Silvester I. aus, mit Datum, eigenhändiger Unterschrift und dem Vermerk des Herrschers, er habe dies selbst am Grab des heiligen Petrus niedergelegt. Aus Dankbarkeit für seine wunderbare Heilung vom Aussatz schenkt er dem Papst und dessen Nachfolgern einen ganzen Kontinent. Nicht kleinlich, wirklich, der große Kaiser.

Feierlich bestätigt er dem Römer den Primat über alle Priester, über die Patriarchate von Antiochien, Alexandrien, Jerusalem, Konstantinopel und den Erdkreis. Er gestattet dem Papst, um jedem Zweifel an seinem Rang vorzubeugen, alle Abzeichen kaiserlicher Würde und räumt ihm kaiserlichen Rang ein. Der Papst soll Oberhaupt aller Kirchen und Oberpriester aller Priester der Welt sein, ja, Konstantin schenkt ihm und seinen Nachfolgern den kaiserlichen Palast auf dem Lateran, die Stadt Rom sowie alle Städte und Provinzen Italiens und des ganzen Westens.

Der Imperator selbst, so schließt das überlange Dokument, wollte sein Reich und seine Macht in die "östlichen Regionen" verlegen. Denn "dort, wo ein herrliches Reich errichtet und die Hauptstadt der Christenheit gegründet worden ist, schickt es sich nicht, daß der irdische Kaiser seine Macht ausübe". Jedermann, heißt es, werde von ihm gebannt, der vermessen genug sei, die Verfügung zu ändern. Somit war der Grundstein gelegt für den jahrhundertelangen Kampf zwischen Kaisern und Päpsten.

Zunächst zwar benutzte Rom sein Supergangsterstück nur sehr diskret (als erster Papst beruft sich anscheinend Hadrian I. im Briefwechsel mit Karl "dem Großen" darauf). Man hat zwar die Erinnerung an den ersten christlichen Kaiser und sein musterhaftes Wohlverhalten gepflegt, nicht aber das Constitutum Constantini als rechtliches Dokument, nie die Urkunde selbst gebraucht. Offenbar erkannten sie auch die Heiligen Väter als Fälschung; "es ist zu vermuten, daß sich die Päpste der Unrechtmäßigkeit der im C.C. erhobenen Ansprüche bewußt waren. Nur so ist es zu erklären, daß immer wieder um die Dinge herumgeredet wurde, ohne sie beim rechten Namen zu nennen" (Schlesinger).

Erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, als das Falsifikat schon eine gewisse Geltung genoß, wurde es als rechtlich bindend verwertet und ging in eine weitere große kirchliche Fälschung ein, die Pseudoisidorischen Dekretalen sowie schließlich in zahlreiche andere kanonische Rechtsbücher. Die ungeheure Territorialpolitik des Papsttums, das sich allmählich Fürstentümer und ganze Königreiche unterwarf, hatte ihre Rechtsgrundlage in dieser Erschleichung, ja, noch der heute existierende "Kirchenstaat" beruht darauf.

Von Ausnahmen abgesehen, ruhte die Urkunde jedoch dreihundert Jahre im wesentlichen unbenutzt in den Archiven des Klerus. (Unser ältester Text steht in den Handschriften der um 850 entstandenen Pseudoisidorischen Dekretalen.) Nachdem sich freilich viele Generationen

an die Vorstellung der riesigen "Schenkung" gewöhnt und die Gaunerei eine gewaltige Autorität gewonnen hatte, begann sie eine große Rolle zu spielen, insistierten die Päpste bis ins Spätmittelalter darauf, verdammt sie, durch den Betrug gedeckt, jeden, der sich am kurialen Besitz vergriff oder dies irgendwie begünstigte. Besonders das sogenannte Reformpapsttum berief sich auf den Betrug!<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch Fälschungen

Um den kirchlichen Grundbesitz zu vermehren, fälschten Mönche und andere Kirchenleute Urkunden ...

Um den kirchlichen Grundbesitz zu vermehren, fälschten Mönche und andere Kirchenleute nicht selten Urkunden.

Wollte ein Bischof oder ein Abt seinen Grundbesitz vergrößern, ließ er oft eine Fälschung erstellen, die dann im Archiv "gefunden" wurde und bewies, daß dieser oder jener Fürst aus früherer Zeit den betreffenden Landstrich bereits dem Kloster vermacht hatte. Was wollten die einfachen Bauern dagegen tun, die oft des Schreibens und Lesens unkundig waren?

Es gab Mönche, die das Fälscherhandwerk gelernt hatten und die das Land von Kloster zu Kloster durchzogen, um ihr Handwerk auszuüben.

Auf dem Sterbelager bekannte z.B. der Mönch Gueron, daß er ganz Frankreich durchzogen habe, um für Klöster und Kirchen falsche Dokumente zu erstellen.

In Süddeutschland übernahm das Benediktinerkloster Reichenau am Bodensee diese kriminelle Arbeit.

Ein großer Teil der mittelalterlichen Urkunden ist gefälscht.

Den absoluten Gipfel der Kriminalität maßte sich Papst Stephan II. (+ 757) an, indem er behauptete, Konstantin habe ihm das ganze Abendland geschenkt. Nicht wenige, die diese "Konstantinische Schenkung" für eine Fälschung hielten, mußten ihre Aussage mit dem Tode bezahlen, so z.B. Johannes Dränsdorf in Heidelberg noch im Jahre 1425 und der Waldensersführer Friedrich Reiser in Straßburg 1458.

Der Konstantinischen Schenkung wurde folgendes Märchen zugrunde gelegt: Der Christenverfolger Konstantin war demnach durch Papst Silvester I. vom Aussatz geheilt, bekehrt und getauft worden und hatte zum Dank dem Papst nicht nur den Lateran, sondern alle Provinzen Italiens und der westlichen Lande zum Geschenk gemacht.

Nachdem bereits im 12. Jahrhundert die Anhänger Arnolds von Brescia den Betrug erkannt hatten, deckte ihn endgültig 1440 der päpstliche Sekretär und Humanist Laurentius Valla in einer Schrift auf. Die römisch-katholische Geschichtsschreibung, so der Kirchenexperte Karlheinz Deschner, gab die Fälschung erst seit dem 19. Jahrhundert zu.

Noch immer sind die Kirchen der größte private Grundbesitzer in Deutschland wie auch in vielen anderen Staaten. Wie viel dieses Grundbesitzes ist mit dem Geld ehrlicher Arbeit gekauft und bezahlt worden? Und wie viel ist gestohlen, erschlichen und geraubt worden?

Und wie ist es heute? Der vatikanische Finanzberater Leopold Ledl berichtet z.B. über eine vom Vatikan in Auftrag gegebene Fälschung von US-amerikanischen Aktien in Höhe von 950 Millionen US-Dollar Anfang der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts. ...<<

Die Bildung des "Kirchenstaates" in Mittelitalien (sog. "Pippinsche Schenkung")

Pippin III. führte für Papst Stephan II. siegreiche Feldzüge gegen die westgermanischen Langobarden und ermöglichte als Gegenleistung für die Anerkennung der königlichen Herrschaft der Karolinger im Frankenreich von 754-756 die Bildung des "Kirchenstaates" in Mittelitalien (sog. "Pippinsche Schenkung").

Der deutsche Historiker Martin Lintzel (1901-1955) schrieb später über die "Pippinsche Schenkung" (x235/212): >>Durch die Kirchenreform war die Verbindung mit der Kurie längst

geknüpft; im Frankenreich gewöhnte man sich daran, zu der Autorität des Stellvertreters Petri aufzusehen. War es da nicht nützlich für den König, sich diese Autorität zu verpflichten?

Der Papst hatte den Staatsstreich von 751 und das Königtum Pippins sanktioniert; die politische Dankbarkeit ebenso wie die politische Klugheit verlangte, daß man ihn nicht zu einem Hofbischof der Langobarden werden ließ.

Zwar haben die Langobardenkriege Pippins den Franken kein Landgewinn gebracht. Aber sie brachten ihnen, abgesehen von Geldzahlungen und Tributen, die Hegemonie (Vorherrschaft) in Italien. Seit dem Siege Pippins und der Gründung des Kirchenstaates war der Frankenkönig der Schiedsrichter auf der Halbinsel; seitdem war man in Rom auf ihn angewiesen und in Pavia (Hauptstadt der Langobarden in Oberitalien) von ihm abhängig. ...<<

Der deutsche Historiker Alexander Demandt berichtete später über die "Pippinsche Schenkung" (x283/103-104): >>... Pippin suchte und fand Anerkennung als König der Franken bei Papst Zacharias und folgte 756 dem Hilferuf von dessen Nachfolger Stefan II., nachdem dieser aus Byzanz keine Antwort erhalten hatte. Wenn die Ostkaiser ihre Rechte und Pflichten in Italien wahrgenommen hätten, wäre ein römisch-deutsches Kaisertum nie entstanden. Die Wende der Päpste von den Byzantinern zu den Franken war eine welthistorische Wegscheide mit Langzeitfolgen für die deutsche Italienpolitik bis ins 19. Jahrhundert.

Pippin wurde förmlich zum Schutzherrn des Papstes und schenkte ihm das den Langobarden entrissene Exarchat von Ravenna. Damit vergrößerte er den Grundbesitz des Papstes, das Patrimonium Petri, zum Kirchenstaat. Die so begründete weltliche Gewalt der Päpste bot diesen später die Basis für ihre bedeutsame Rolle in der Politik.

Hätte Pippin die dadurch entstandenen Querelen vorausgesehen, hätte er die Schenkung gewiß unterlassen. ... Aber kein Anfang ist von Anfang ein Anfang. ...<<

Der Ämterverkauf (Simonie)

Ein hoher römischer Geistlicher kritisierte um 1050 die Simonie, den Verkauf geistlicher Ämter (x238/55): >>Vom obersten der kirchlichen Grade bis zum untersten unterläßt es keiner, für sich mit kirchlichen Dingen Handel zu treiben.

Auch die Kaiser ... üben dies vor allem aus. ... Sie dringen in die kirchlichen Befugnisse ein und übernehmen Vorsitz und Leitung der Synode und bewirken, durch irdische Macht Schrecken erregend, das alles nach ihrem Wink und Urteil zugehe. ... Sie selbst gehen den Erzbischöfen bei der Wahl der Bischöfe vor, während sie doch nur ... bestätigen sollten. ...

Dereinst versuchte der Zauberer Simon für schnödes Geld die Gabe, Wunder zu wirken, von den Aposteln zu erkaufen; aber der furchtbare Fluch des heiligen Petrus traf ihn für dieses sündhafte Ansinnen. So fluchwürdig ist auch der Brauch, für das Amt eines Bischofs oder Abtes Geld zu zahlen oder sich zahlen zu lassen.<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über die "Hierarchie" der römisch-katholischen Kirche (x808/514-515): >>... Hierarchie (griechisch, "Herrschaft der Heiligen"), ... Schon bei den Israeliten gab es verschiedene Priesterklassen mit besonderen Vorstehern und mit dem Hohenpriester als gemeinschaftlichem Oberhaupt. Aber erst die christliche Kirche hat den Namen und ausgebildeten Begriff gebracht, und zwar ist es die römisch-katholische Kirche, in welcher sich eine eigentliche Hierarchie entwickelte.

Allerdings steht auch in der griechisch-katholischen Kirche der Bischof über dem gewöhnlichen Priestertum; die Bischöfe stehen sich aber untereinander wesentlich gleich, nur daß die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem ihre Reihe eröffnen. Alle übrigen Rangstufen des Kirchendienstes finden nur nebenbei Berücksichtigung.

Diese hierarchisch-episkopale Grundlage der griechischen Kirche hat indessen, wie sie den Gegensatz zum Luthertum und noch mehr zum Calvinismus ausdrückt, eine gewisse Annäherung der anglikanischen Kirche zur Folge gehabt, als der einzigen Form des Protestantismus,

welche mit der Behauptung, daß das bischöfliche Amt eine göttliche Institution sei, und daß seine Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Sukzession (Rechtsachfolge, Thronfolge) erteilt und fortgepflanzt werde ...

Die protestantische Kirche verwirft die Lehre von der göttlichen Einsetzung des bischöflichen und priesterlichen Amtes und von besonderen übernatürlichen Gaben, welche dem Priesterstand verliehen und durch die Weihe fortgepflanzt werden; sie kennt nur eine Ordination und gleiche kirchliche Befugnisse aller Geistlichen.

Die katholische Hierarchie dagegen, wie sie sich zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert im Abendland entwickelte und im 12.-14. Jahrhundert ihre Blütezeit feierte, und wie sie im Grund als eine konsequente, durch Charakter der Persönlichkeiten und Gunst der Umstände getragene Entwicklung des römischen Bistums bezeichnet werden muß, bedeutet auch die Ansprüche und die übergreifende Macht des Klerus über die bürgerliche Gesellschaft, über Staat und gesamtes Weltleben.

Der kirchenrechtliche Begriff der Hierarchie beschränkt sich allerdings auf die von Christus selbst den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern gegebene Befugnis, den Gottesdienst zu verwalten und die Kirche zu leiten. Diese rechtmäßigen Nachfolger der Apostel bilden daher als Auserwählte Gottes den eigentlichen aktiven Teil der Kirche, den Klerus, wörtlich "das Erbteil Gottes", gegenüber dem Laienstand.

Zur Befestigung dieses Standesbegriffs dienten die Würden, Auszeichnungen, Gerechtsame und Privilegien, mit welchen die Geistlichkeit schon seit Konstantins Zeiten begabt worden ist, die besondere Kleidung und gesellschaftliche Stellung, Tonsur, Zölibat, die Übertragung der alttestamentlichen Vorstellung vom levitischen Priestertum auf die christlichen Priester und vor allem die sakramentliche Lehre und Praxis, der Meßopferdienst, namentlich das Dogma, daß ihr durch die Ordination ein besonderer Amtsgeist und die übernatürliche Fähigkeit, die Sakramente zu verwalten, mitgeteilt werde.

Diese sakramentale Gewalt hat übrigens schon die Scholastik ... von der Regierungsgewalt ... unterschieden. Jene bezieht sich nach der Lehre des römischen Katechismus auf den sakramentalen, diese auf den mystischen Leib Christi, d.h. die Kirche. ... Aber in beiderlei Beziehung läßt sich nichts Irdisches mit der Herrlichkeit der Hierarchie vergleichen. Der römische Katechismus sagt: "Die Priester werden mit Recht nicht nur Engel, sondern sogar Götter genannt, weil sie Gott selbst vertreten.

Obwohl aber die Priester zu allen Zeiten die höchste Würde einnahmen, so werden doch alle übrigen von den Priestern des Neuen Testaments weit an Ehre übertroffen; denn die Gewalt, den Leib und das Blut unseres Herrn zu opfern und darzubringen und die Sünden zu vergeben, übersteigt alle menschliche Vernunft und Erkenntnis, geschweige daß etwas ihr Ähnliches auf Erden gefunden werden könnte."

Das Tridentinische Konzil bedroht jeden mit dem Bannfluch, welcher "leugnet, daß in der katholischen Kirche eine göttliche Hierarchie sei", welche besteht aus den drei göttlich eingesetzten Stufen des Bischofs, des Priesters und des Diakons; die übrigen, nämlich die des Subdiakons, des Akoluthen, des Exorzisten, des Lektors und des Ostiarius, werden als wenn auch durch ihr Alter ehrwürdige, doch menschliche Institution angesehen. ...

Die höchste Stufe, die des Bischofs, vor der auch der Papst in Bezug auf die Hierarchia ordinis nichts voraus hat, gewährt die Fähigkeit zur Firmung, zur Ordination der Kleriker und Degradation derselben, zur Einweihung der Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße, zur Weihung des ... Krankenöls, zur Salbung der Könige, zur Einsetzung der Äbte und Einkleidung der Nonnen.

Die nächstfolgende Stufe des Priesters befähigt zur Verwaltung der übrigen, den Bischöfen nicht vorbehaltenen Sakramente, namentlich des Abendmahls und der Buße. Die weiteren Stufen des Diakons, Subdiakons und Akoluthen beziehen sich ebenfalls vornehmlich auf die

Zeilebation der Messe, wobei der Diakon den zelebrierenden Priester bedient, namentlich das Evangelium verliest, dann der Subdiakon wieder dem Diakon zur Hand geht, die heiligen GefäÙe reinigt, Brot und Wein herbeibringt etc. und der Akoluth endlich beiden behilflich ist, insbesondere die Lichte bei der Messe besorgt.

Das GeschäÙt des Exorzisten besteht in dem Exorzismus, das des Lektors in dem Vorlesen der Perikopen aus der Heiligen Schrift und endlich das des Ostiarius in der Verwahrung der Kirchenschlüssel. Da die untersten Stufen dieser Hierarchie meist nur als Übergangsstufen zu den höheren ... (Stufen) angesehen werden, so pflegen die auf jenen stehenden Personen die damit verbundenen Funktionen meist von anderen, die zum Teil selbst dem Stand der Laien angehören, verrichten zu lassen.

Die Hierarchie ... gliedert sich in ... der tatsächlichen Situation nach in Papst, Bischöfe und Pfarrer. Der Papst gilt als das Oberhaupt der ganzen Kirche: nach dem sogenannten Papalsystem wird er als unumschränkter Monarch der Kirche angesehen, dem kraft göttlicher Einsetzung die ganze Fülle der Kirchengewalt zustehen soll, während ihm nach dem Episkopalsystem nur eine beschränkte Gewalt zur Erhaltung der Einheit der Kirche und der Vorrang vor den übrigen Bischöfen eingeräumt, die Regierung der Kirche aber der Hauptsache nach in die Hände sämtlicher Bischöfe oder der allgemeinen Konzile gelegt wird.

Dem Papst zur Seite stehen mehrere Regierungs- und Justizkollegien, ... und das Kardinalkollegium nebst den Kongregationen. Auf den Papst folgen die Patriarchen, ... dann die Primaten oder ersten Bischöfe der einzelnen Staaten, denen bei Nationalkonzilen der Vorsitz zusteht.

Wichtiger als diese Zwischenstufen sind die weiter abwärts folgenden Stufen der Erzbischöfe oder Metropolen, die eine gewisse Kirchengewalt in einer aus mehreren bischöflichen Sprengeln bestehenden Provinz ausüben, und der Bischöfe, welchen die Kirchengewalt in einem Sprengel zukommt, und denen die Konsistorien, ... als Regierungskollegien ... sowie die Domkapitel nach Art des Kardinalkollegiums zur Seite stehen.

An die Bischöfe schließen sich die geringeren Prälaten an, welche entweder über einen in keinem bischöflichen Sprengel liegenden Distrikt oder über eine ... in einem bischöflichen Sprengel liegende ... Kirche (Kloster) eine gewisse Kirchengewalt, wie z.B. die Äbte, ausüben. Die unterste Stufe dieser Hierarchie nehmen die Pfarrer ein, d.h. die Priester, denen ... das Amt der Seelsorge übertragen ist. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch Simonie

Der Ämterverkauf (Simonie) brachte dem Papst viel Geld und Besitztümer ein.

Jesus kannte keine Ämter. Er stand auf gegen die Theologie und gegen das damalige Priester- und Pfarrertum. Deshalb setzte er auch keine Amtsinhaber ein. Die katholische Kirche machte das ein wenig anders ...

Papst Innozenz III. schuf gleich nach seinem Amtsantritt 52 neue Sekretariatsstellen, die er für 79.000,- Goldgulden verkaufte.

Päpste erklärten oft die verkauften Ämter ihrer Vorgänger als vakant, um sie neu verkaufen zu können.

Papst Leo X. hatte 39 neue Kardinalsämter geschaffen und strich dafür 511.000,- Dukaten ein. Der Preis für einen Kardinalshut lag damals bei 10.000,- bis 30.000,- Golddukat pro Exemplar.

Selbst das Amt des Papstes war käuflich und ging an den Meistbietenden. Als 1492 Papst Innozenz VIII. starb, galt Kardinal della Rovere als der große Favorit. Er verfügte über 1.000.000 Golddukat von der Republik Genua und weitere 200.000 vom König von Frankreich, um seinem Anspruch den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Sein Konkurrent Rodrigo Borgia war unter vier Päpsten Vizekanzler des Heiligen Stuhls. "Die von ihm gebotenen Bestechungsgelder waren atemberaubend. Er verschenkte reiche Abteien,

luxuriöse Villen und ganze Städte, um sich die Stimme eines Kardinals zu sichern."

"Während des fünftägigen Konklaves im August 1492 operierte er mit Versprechungen auf profitable Beförderungen und unverhohlenen Bestechungen, um die Wahl für sich zu entscheiden. Manche Kardinäle wollten Paläste, andere Burgen, Land oder Geld.

Kardinal Orsini verkaufte seine Stimme für die Burgen Monticelli und Sariani.

Kardinal Ascanio Sforza wollte vier Maultierladungen Silber - und das lukrative Kanzleramt der Kirche, um seine Zustimmung zu garantieren.

Kardinal Colonna bekam die reiche Abtei St. Benedikt mitsamt allen dazugehörigen Domänen und Patronatsrechte für sich und seine Familie auf ewige Zeiten.

Der Kardinal von St. Angelo wollte das Bistum Porto, die dortige Burg und einen Keller voll Wein.

Kardinal Savelli erhielt die Civita Castellana.

Rodrigo fehlte immer noch eine Stimme zum Sieg. Die ausschlaggebende Stimme gehörte einem venezianischen Mönch. Er wollte lediglich 5.000 Kronen und eine Nacht mit Rodrigos Tochter, der reizenden zwölfjährigen Lucrezia. Das Geschäft wurde besiegelt, und mit den Stimmen von zweiundzwanzig Kardinälen in der Tasche wurde Rodrigo Borgia zu Papst Alexander VI. gekürt."

So also wirkte angeblich der "Heilige Geist" <<

Das Zölibat (Verpflichtung zur Ehelosigkeit für den römisch-katholischen Klerus)

Papst Gregor VII. führte im Jahre 1074 das Zölibat ein und setzte alle verheirateten Bischöfe ab.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über das "Cölibat" (x804/206-207):
>>Cölibat (lateinisch), im allgemeinen der ehelose Stand, im besonderen die Verpflichtung zur Ehelosigkeit, die für den römisch-katholischen Klerus besteht.

Das Judentum enthält nur die Vorschrift, daß der Priester keine Entweihte oder Geschiedene, ein Hoher Priester keine Witwe heiraten durfte, alle aber zur Vorbereitung auf heilige Handlungen des geschlechtlichen Umganges sich enthalten mußten.

Im Neuen Testament gehen zwei Richtungen nebeneinander her. Christus selbst sieht zwar eine urälteste und heilige Gottesordnung in der Ehe (Matthäus 19, 4 ff.); wie dieselbe sich aber trotzdem mit seiner eigenen Aufgabe und Stellung nicht vertrug, so kennt er unter seinen Nachfolgern, im Gegensatz zu den Eunuchen der Natur und der Verstümmelung, auch Eunuchen des sittlichen Willens (Matthäus 19, 12), und in dieser Spur gehen in der Tat die Offenbarung des Johannes (14, 4) und mit besonderer Entschiedenheit Paulus (1. Korinther 7. 1., 7.28-38) einher, welcher ausdrücklich erklärte, daß das Nichtheiraten unter bestimmten Umständen, "um der gegenwärtigen Not willen", besser sei.

Die anderen Apostel dagegen, Petrus voran, waren beweibt (Matthäus 8, 14; 1. Korinther 9, 5), und die Pastoralbriefe fordern gerade auch vom Bischof, daß er als Familienvater ein Vorbild für die Herde (1. Timotheus 3, 4 ff.; Titus 1, 6) und "Eines Weibes Mann sei" (1. Timotheus 3, 2; Titus 3, 6).

Nachdem seit dem 2. Jahrhundert die sich der Vollkommenheit Befleißigenden freiwillige Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt, stellte sich auch mit wachsender Bestimmtheit die Vorstellung ein, daß denen, welche als Priester täglich die heiligen Mysterien handhaben, die Ehe eigentlich nicht anstehe.

Seit Anfang des 4. Jahrhunderts ergehen an mehreren Orten der Kirche schon Gesetze in dieser Richtung, und der auf dem ökumenischen Konzil zu Nicäa (325) von einer asketischen Partei gemachte Versuch, den verheirateten Klerikern bis zum Subdiakon die eheliche Bewohnung nach erlangter Weihe zu verbieten, scheiterte nur an der Beredsamkeit des Paphnutius, der, obwohl selbst strenger Asket, die Heiligkeit des ehelichen Lebens mit solchem Er-

folg verteidigte, daß nur den unverheiratet in den Klerus eintretenden Geistlichen der drei oberen Grade nach Erlangung derselben die Eingehung der Ehe untersagt wurde. ...

Nichtsdestoweniger wirkte das Vorbild des Mönchsstandes, hinter welchem die Priesterschaft nicht allzuweit zurückbleiben durfte, entscheidend zu Gunsten des Zölibats, und es wurde namentlich in der orientalischen Kirche bald vorwaltende Observanz, daß wenigstens die Bischöfe, wenn sie verheiratet waren, aus dem ehelichen Verhältnis heraustraten.

Noch strengere Ansichten machten sich im Abendland auf der Synode von Elvira 305 geltend, indem hier von den verheirateten Klerikern der drei höheren Grade die Enthaltung von dem ehelichen Umgang gefordert wurde, ... und auf zahlreichen Synoden wurden Verordnungen erlassen, welche die unbedingte Enthaltbarkeit vom ehelichen Leben Priestern, Diakonen und Subdiakonen vorschrieben und Verheiratete nur nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit zu diesen Graden zu ordinieren erlaubten.

Die weltliche Gesetzgebung bestätigte diese Bestimmungen mit dem Zusatz, daß Ehen der Kleriker der höheren Weihen nach ihrer Ordination als nichtig und die aus solchen entsprossenen Kinder als unehelich zu betrachten seien.

Ebenso war auch im Morgenland die Gesetzgebung Justinians der Priesterehe durchaus ungünstig. Im geistlichen Amt zu heiraten, war vom Subdiakon aufwärts untersagt; schon Verheiratete wurden jedoch bis zur Weihe des Presbyters zugelassen, und erst die Ordination zum Bischof war durch Ehelosigkeit bedingt. Bei diesen Satzungen, welche das trullanische Konzil 692 bestätigte, blieb das griechische Kirchenrecht stehen.

In der lateinischen Kirche dagegen wurden die alten Verordnungen wider die Priesterehe zwar immer aufs neue und besonders seit dem Pontifikat Leos IX. (1048-54) sehr nachdrücklich wiederholt; aber tatsächlich drangen die Zölibatsgesetze so wenig durch, daß es in allen Ländern und selbst unter den Augen des Papstes viele verheiratete Priester gab.

Erst Gregor VII. hat das im Zusammenhang mit seinem Prinzip der Lostrennung der Kirche von jeder weltlichen Macht sowie zur Verhütung der Vererbung der Kirchenämter vom Vater auf den Sohn 1074 auf einer Synode zu Rom erlassene Dekret, daß jeder beweihte Priester, der das Sakrament verwalte, ebenso wie der Laie, welcher aus der Hand eines solchen das Sakrament empfangt, mit dem Bann bestraft werden solle, ungeachtet des heftigsten Widerstandes, besonders auf seiten des niederen Klerus, in Vollzug gesetzt. Calixtus II. (1119 und 1123) und Innozenz II. (1139) erklärten sämtliche Priesterehen überhaupt für ungültig.

Das spätere kanonische Recht hat diese Bestimmungen zu wiederholten Malen bestätigt, und der von einem Kardinal auf dem Konstanzer Konzil gemachte Vorschlag der Wiedereinführung der Priesterehe sowie die selbst von katholischen Fürsten ausgehenden Bemühungen, das Konzil zu Trient zur Aufhebung des Zölibats zu bewegen, hatten nur die Bestätigung der älteren Bestimmungen zur Folge. Die jetzt bestehende Disziplin hinsichtlich des Zölibats in der römisch-katholischen Kirche ist mithin im wesentlichen folgende:

Eine verheiratete Person kann nicht ordiniert werden, denn die Ehe ist unauflöslich und doch mit einem höheren geistlichen Grad unvereinbar. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn sich die Frau bereit erklärt, ins Kloster zu gehen. Schließt ein höherer Kleriker dennoch eine Ehe, so ist dieselbe gesetzlich nichtig. Den Geistlichen trifft zugleich die Exkommunikation und Suspension. Wenn ein Kleriker niederen Grades heiratet, so ist die von ihm geschlossene Ehe zwar gültig, aber Funktion und Pfründe sollen ihm entzogen werden.

Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Klagen über Ausschweifungen der Kleriker im geheimen oder mit den Haushälterinnen so alt und so neu sind, als das Zölibat überhaupt gesetzlich besteht. Mußte doch im Mittelalter auf Drängen der Gemeinden den Geistlichen das Konkubinat gestattet werden, damit nicht ehrbare Frauen und Töchter verführt würden, und Bischöfe begünstigten dasselbe wegen der darauf ruhenden Steuern.

In neuerer Zeit wurden Anträge auf Aufhebung des Zölibats wiederholt von verschiedenen

Seiten, unter anderen von den Kammern in Baden, Hessen, Bayern, Sachsen und anderen Ländern, gestellt, blieben aber ohne Wirkung. Selbst der Wunsch, daß Priester in den Laienstand zurücktreten dürften, fand kein Gehör. Gregor XVI. erklärte sich in einem Umlaufschreiben vom 15. August 1832 und in einem Erlaß an die oberrheinische Kirchenprovinz vom 4. Oktober 1833 aufs entschiedenste gegen alle derartigen Bestrebungen. In Frankreich traten zur Zeit der Revolution vereidigte Priester in den Ehestand, aber das Konkordat von 1801 drang auf das Zölibat.

In der griechischen Kirche gelten noch die alten Gesetze. Die Geistlichen der höheren Grade dürfen nach erhaltener Weihe nicht heiraten. Da aber bereits Verheiratete ordiniert werden können, so ist es Observanz geworden, daß jeder angehende Geistliche kurz vor dem Empfang der Weihe zur Ehe schreitet. Die zweite Ehe und die mit einer Witwe schließen vom geistlichen Amt aus. Die Bischöfe müssen stets ehelos gewesen sein und werden daher regelmäßig aus dem Mönchsstand gewählt.

Die evangelische Kirche hat nach ihrem Grundprinzip der Freiheit sogleich von Anfang an ihre Geistlichen von der Verpflichtung zum Zölibat befreit. Schon ehe Luther in der Schrift "Ermahnung an kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Verbesserung" 1520 sich ausführlich über die Zulässigkeit der Priesterehe ausgesprochen hatte, setzten sich einige seiner Anhänger unter den Geistlichen über das Zölibatgesetz hinweg, und Luther selbst machte 1525 von der evangelischen Freiheit Gebrauch. Die symbolischen Bücher und die Kirchenordnungen bestätigen allgemein die Zulässigkeit der Priesterehe. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über das Zölibat (x288/155-157): >>... Bestimmend für das Zölibat war zunächst der weitverbreitete antike Glaube, der Erfolg des Rituals hänge von der priesterlichen Keuschheit ab. Geschlechtsverkehr und Gottesdienst, die "Unreinheit" ehelichen Lebens und die "Heiligkeit" geistlichen Tuns hielt man für unvereinbar.

Dabei rechtfertigte man die aus dem Heidentum übernommene Kontinenzforderung durch das Alte Testament, das alles Sexuelle vom Tempelbezirk verbannt hatte - ein kultischer Reinheitswahn, den das Neue Testament gar nicht kennt. Jedenfalls verlangte die Kirche im Orient, wo man meist bloß am Sonntag, Mittwoch und Freitag zelebrierte, nur an diesen Tagen vom Priester Abstinenz; im Abendland dagegen, wo die Messe täglich stattfand - zuerst in Rom -, drang man auf gänzliche Enthaltung in der Ehe.

Die fast übermenschliche Entsagung sollte dem Geistlichen mehr Ansehen verschaffen beim Volk, sollte ihn glaub- und ehrwürdiger erscheinen lassen, als ein Idol, eine himmlische Führer- und Vaterfigur gleichsam, zu der man aufsaß und von dem man sich eben deshalb auch beherrschen ließ - ein erst heute im vollen Abbau begriffenes Priesterimage.

Da aber der Zwang weniger zur Keuschheit als zur Ausschweifung des Klerus führte, kann die kultische Motivation nicht entscheidend gewesen sein. Eine finanzpolitische kam bald hinzu: für die Bischöfe waren ehelose Geistliche natürlich billiger als solche mit Frau und Kindern.

...

Die ersten christlichen Herrscher hatten weder die verehelichten Geistlichen noch deren Familien benachteiligt. 528 aber verfügte Kaiser Justinian, wer Kinder habe (nicht: wer verheiratet ist!), könne kein Bischof werden. Der Grund für dieses häufig wiederholte Dekret war eindeutig vermögensrechtlicher Natur. Und schon zwei Jahre darauf wandte sich Justinian auch gegen solche, die nach empfangener Weihe heiraten und "mit Weibspersonen Kinder erzeugen". Jede nach der Ordination geschlossene Priesterehe erklärte er jetzt für ungültig und alle daraus hervorgehenden oder schon hervorgegangenen Nachkommen für illegitim, ja infam und ohne Erbrecht.

Mitte des 6. Jahrhunderts weihte Papst Pelagius I. für Syrakus einen Familienvater zum Bi-

schof, bestimmte jedoch, daß dessen Kinder keine "Kirchengüter" erben dürften. Die dritte Synode von Lyon (583) drohte mit Absetzung nur, "wenn ein Kind geboren wurde". Und mit fortschreitender Verchristlichung entrechtete man die Priesterdeszendenz immer mehr.

Wichtiger aber noch als der finanzielle Faktor war den Ekklesiarchen sicherlich die ständige freie Verfügbarkeit über einen unbeweibten Klerus. Immerhin wußte schon Paulus: "Der Unverheiratete kümmert sich um die Dinge des Herrn; der Verheiratete dagegen sorgt sich um die Dinge der Welt, wie er seiner Frau gefalle, und ist geteilt".

Und bis heute wurde (ungeachtet der - meist unterschlagenen - Tatsache, daß Paulus damit Priester selbstverständlich gar nicht meinen konnte) zur Zölibatsbegründung kein Bibelwort häufiger bemüht als dieses, das klar zeigt was man braucht: allzeit disponible, an keine Familie, keine Gesellschaft, keinen Staat gebundene willenslose Werkzeuge, mittels denen man herrschen kann.

Als darum während des Tridentinums (1545-1563) Pius IV. die christlichen Fürsten um Verbesserungsvorschläge bat und der deutsche Kaiser Ferdinand I., der französische und böhmische König die Klerikerehe verlangten, widersetzten sich die Prälaten entschieden. ...

Ein biologischer Umstand beeinflußt die Zölibatsproblematik zweifellos: die Tatsache, daß die Kirche fast stets alte Männer regieren. Denn mögen sie in der Jugend noch so genußfroh und frivol, noch so beredte Propagandisten der Klerikerehe gewesen sein, im Alter müde, impotent und sadistisch geworden, verlangen sie das Zölibat.

Ein typisches Beispiel hierfür: Enea Silvio de' Piccolomini. Auf dem Konzil von Basel erinnerte er an verheiratete Päpste, an den beweideten Apostelfürsten Petrus und meinte: "Man hat den Geistlichen aus gutem Grunde die Ehe verboten, aber aus noch besserem (Grund) sollte man sie ihnen wieder erlauben. Doch als Papst Pius II. indizierte Enea nicht nur die von ihm selbst verfaßten Erotica, sondern ermahnte auch einen befreundeten Priester, der seine Dispens (Befreiung) vom Zölibat begehrte, zur Kontinenz, ihm ratend, das weibliche Geschlecht wie die Pest zu fliehen und jede Frau für einen Teufel zu halten. ...

Zu diesem biologischen Motiv kommt oft ein mehr psychologisches, freilich nicht nur bei Päpsten. Vermutet man doch (wiederum auf katholischer Seite selbst), das Eintreten zahlreicher älterer Amtsinhaber für das Zölibat resultiere insgeheim aus der Vergeltungssucht, "einer zukünftigen Generation deshalb kein offenes und erfülltes Leben zu gönnen, weil man selbst darauf verzichten mußte". ...<<

Ablaßhandel, Beichte und Sexualmoral der katholischen Kirche

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Ablaßhandel der katholischen Kirche (x282/166-168): >>... Wenig in der römischen Dogmatik ist für die katholischen Theologen so peinlich wie die Lehre vom Ablaß. Wichtig für sein Verständnis: die Unterscheidung von Schuld und Strafe. Werden doch, nach kirchlicher Lehre, durch das sogenannte Bußsakrament zwar die Sündenschuld und die ewigen Strafen für die Sünden getilgt, nicht aber die zeitlichen, auf Erden oder im "Fegfeuer" abzubühnenden Sündenstrafen.

Ihrer kann man sich besonders durch Ablässe entledigen; ganz durch einen "vollkommenen", teilweise durch einen "unvollkommenen" Ablaß; wobei dessen Zeitangaben nicht die Zeitmaße bezeichnen, die man im Fegfeuer verbüßen müßte, sondern jenes Maß, das man in der frühen Kirche für Sünden als Buße zu leisten hatte. Hätte jemand freilich das "Glück", gleich nach der Gewinnung eines vollkommenen Ablasses zu sterben, käme er "sofort, ohne die Flammen des Fegfeuers zu berühren, in den Himmel".

Vorstufen zum Ablaß gab es schon im Frühmittelalter. Bereits da konnte man der Kirche Genußtuung geben durch Geld, ... konnte man einen strengen Fastentag vermeiden, indem man ... zahlte oder, war man arm, fünfzig Stockschläge einsteckte. ...

Jahrhundertlang ... veranstalteten die Stellvertreter Christi selber Kreuzzüge; und kaum ein Papst, der zur Führung und Förderung dieser Angriffskriege, die viele Millionen Menschen ums Leben brachten, nicht Ablässe ausgeschrieben hätte, gegen Türken und Tataren, gegen Mauren, "Ketzer" und andere Teufel.

Bereits Leo IV (847-855) verlieh eine Art Kreuzungsablaß, indem er gegen Sarazenen fallenden Christen Aufnahme ins Himmelreich versprach. ... Solche Versprechungen setzten sich bei Kriegen der Heiligen Väter durch das ganze Mittelalter fort. ...

Der Ablass erfreute sich im späteren Mittelalter steigender Beliebtheit. Im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert zählen die Ablassbriefe nicht mehr nach Hunderten, sondern nach Tausenden. "Das Wort, daß der Ablassbrauch in dieser Zeit ein fortgesetzter Mißbrauch war", schreibt der Kirchenhistoriker Hauck, "ist streng, aber ist wahr".

Und im 15., 16. Jahrhundert vermehrten sich solche Gnaden noch, besonders unter Bonifaz IX., Sixtus IV., Leo X., und zwar unverkennbar infolge ihrer chronischen Geldgier.

Denn der Ablass brachte natürlich - Sinn der Sache - den Päpsten Geld. Zunächst einmal die Taxe für die Ausfertigung; wobei es eine Taxe für das Konzept gab, eine für die Reinschrift, eine dritte für die Registrierung, eine vierte für die Bullierung ... Weiter kassierten Christi Stellvertreter bei allen einträglicheren Aktionen einen Teil des Ertrages. Für ungezählte Ablässe soll im ausgehenden Mittelalter in Rom die Kaufsumme genau verzeichnet gewesen sein.

Kardinäle und Bischöfe haben zwar oft die römische Ablasspraxis beklagt, doch vor allem, weil sie ihre eigenen Einnahmen schmälerte. Denn selbstverständlich erließen auch sie die entsprechenden Briefe und kassierten dafür; bei kleineren Ablässen die Taxe für die Ausfertigung, während der ganze Ertrag der "begnadeten" Kirche oder Anstalt verblieb. Bei teuren Geschäften war allerdings ... ein Teil des Ablassgeldes nach Rom zu leiten, wobei eine zweifache Regelung bestand. Entweder erhielt die päpstliche Kammer ein Drittel, die Hälfte, manchmal sogar zwei Drittel des Geldsegens. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die Beichte (x282/149-150): >>... Unter den Sakramenten gibt es wohl keines, das so die Aufmerksamkeit der Theologen fand wie die Beichte, Kein Wunder, kettet sie doch mehr als alle andern immer wieder an die Kirche.

So schrieb der Jesuit Adolf von Doß: "Gib Almosen, pflege Kranke, begrabe Tote, faste, wache, bete, quäle dich, kasteie dich, weine dir die Augen blind; nichts von alledem ersetzt die Beichte."

Wie das meiste im Christentum, geht auch die katholische Sündenlehre und Beichtpraxis nicht auf Jesus zurück, demonstriert aber drastisch das kirchliche Anpassen an die Verhältnisse und die anscheinend unbegrenzte menschliche Dummheit.

Zumal von letzterer hatten schon andere profitiert. Eine Beichte kannte bereits der Buddhismus, der dem Bekenntnis reinigende Wirkung zuschrieb: "Wo einer seine Sünden bekennt, so wohnt dem die Kraft inne, ihm die drückende Last derselben zu erleichtern oder ihn zu reinigen von seinen Sünden."

Eine Beichte gab es im Jainismus, im Kult der Anaitis, in den samothrakischen Kabirenmysterien oder bei Isis, wo die reuigen Sünder unter Drohungen der Priester sich auf den Tempelboden warfen, die heilige Tür mit dem Kopf rammten, die Reinen mit Küssen anflehten und Wallfahrten machten, während man im Bereich der Primitivreligion (denn das andere nennt man "hoch") nach dem Bekenntnis Holzsplitter und Strohhalme in die Luft schleuderte und frohlockte: "Alle Sünden sind fortgegangen mit dem Wind." ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die christliche Sexualmoral (x288/368-372, 373-374): >>... Zwar kannte man die Prostitution längst in vorchristlicher Zeit. Aber sie war nicht entwürdigt, oft sogar heilig, wurde von

Tausenden von Mädchen in Tempeln ausgeübt.

Das Christentum dagegen verachtete Dirnen, benötigte jedoch wegen seiner asketischen Moral ein Ventil. Die Prostitution wuchs förmlich aus ihm heraus. Und je stärker sich eine Gesellschaft an der "Moral" der Theologen und der Kirche "ausrichtet", wie der Theologe Savramis schreibt, "desto größer die Zahl der Dirnen".

Der Klerus, der immer furioser jene Freuden verteufelte, die er selber so glühend genoß, drang schon bald auf Erhaltung des Hurentums. Die äußerste Verkörperung des "Lasters" war für ihn kurioserweise der stärkste Schutz dessen, was er unter Tugend verstand.

So sagt doch der größte aller Kirchenlehrer, Augustinus: "Unterdrückt die öffentlichen Dirnen, und die Gewalt der Leidenschaften wird alles über den Haufen werfen". Aber auch Thomas von Aquin oder der seinen Namen mißbrauchende Theologe meint, die Prostitution gehöre zur Gesellschaft wie die Kloake zum herrlichsten Palast; ohne sie werde dieser unrein und stinkend. Und noch Papst Pius II. versichert dem böhmischen König Georg von Podiebrad, ohne geordnetes Bordellwesen könne die Kirche nicht existieren. - Nur verheirateten Frauen und Nonnen war der Venusdienst verboten.

Tatsächlich hat eine Gesellschaft, die sich nicht frei ausleben darf, die sexuell frustriert ist, Huren nötig. Was es in der Natur nirgends gibt, wurde in der Unnatur notwendig. ...

Die ersten öffentlichen Häuser kamen im ausgehenden 13. Jahrhundert auf, im 14. Jahrhundert schossen sie überall empor. Sie standen in der Frauengasse, im Rosenhag, Rosental, hießen Frauenhaus, Töchterhaus, gemeines, offenes, freies Haus, Jungfrauenhof, während man die Belegschaft Freie Töchter, Gelustige Fräuleins, Offene Bübinnen, Törichte Dirnen, Hübschlerinnen und dergleichen nannte.

Im späten Mittelalter besaß nahezu jede Stadt ein Bordell - oft in der erklärten Absicht, die Moral ihrer Bürger zu schützen -, und beziehungsweise lag es meist in einer Seitengasse nahe der Kirche. ...

In Würzburg hatten die Frauenwirte, die als vereidigte Stadtdiener dem Puffe vorstanden und unter anderem die Lochvögelchen anwerben mußten, ihren Treueid dreimal zu leisten: dem Rat, dem Bischof und dem Domkapitel. ...

Der Klerus ... machte sich die Prostitution rasch auch wirtschaftlich nutzbar. Nicht selten war sie mit ihm eng administrativ und finanziell verknüpft, gab es deshalb Kompetenzkonflikte mit Städten und Fürsten. Jeder wollte sich die Huren unterordnen und ihre oft hohen Abgaben kassieren, die zuweilen wie etwa im späten 14. Jahrhundert in Augsburg zu den bedeutendsten Beträgen zählten.

Auch die Papststadt Avignon hatte ein öffentliches Freudenhaus. Und in Rom errichteten Stellvertreter Christi wie Sixtus IV. (1471-1484), Erbauer der Sixtinischen Kapelle und Förderer des Festes der Unbefleckten Empfängnis, oder Julius II. (1503-1513) Bordelle; Sixtus, selbst den tollsten Sexualexzessen ergeben, bezog von seinen Huren eine Steuer von zwanzigtausend Dukaten im Jahr. Papst Clemens VII. verlangte 1523 das halbe Vermögen aller Prostituierten für die Errichtung des Konvents Santa Maria della Penitenza, und selbst der Bau der St.-Peters-Basilika wurde wahrscheinlich zum Teil mit Flittchengeldern finanziert.

Von einem deutschen Prälaten, der als sehr gebildet galt, hieß es, er habe so viele Huren in seinen Häusern wie Bücher in seiner Bibliothek. Ein englischer Kardinal kaufte ein Bordell; ein Straßburger Bischof baute selber eins; der Erzbischof von Mainz beschwerte sich, daß die städtischen Frauenhäuser seinen eigenen Unternehmen Abbruch täten. Als Oberhirte aller wollte er auch über alle Lustmädchen herrschen - "ungeschmäler". Denn nur, wenn der Betrieb in "würdigen Händen" sei, fließe auch die Moral in die rechten Bahnen.

Es ist bezeichnend, daß die Inquisition im allgemeinen zwar Bordelle ignorierte, gern aber Damen verfolgte, die auf eigene Rechnung koitierten. Sogar Äbte und Oberinnen angesehener Klöster hielten sich Freudenhäuser - und daneben hatten sie "Häuser der Magdalena" für reu-

mütige Sünderinnen! ...<<

>>... Mit dem Anwachsen der Seuche, die man den Lustweibern zur Last legte, setzte allmählich eine regelrechte Hexenjagd auf sie ein.

Sie galten freilich, so begehrt, so notwendig sie waren, so sehr sie sich sexuell, finanziell und religiös ausbeuten ließen, schon immer als Sünderinnen und ehrlos. Doch schwankt das Verhältnis ihnen gegenüber, oft zur selben Zeit, zwischen Toleranz und tiefstem Abscheu. In manchen Städten gab man ihnen das Bürgerrecht, ja ein gewisses Zunftrecht ... Andererseits zwang man sie zum Tragen bestimmter Trachten, verwehrte ihnen den Besuch von Gasthäusern und öffentlichen Bädern und stellte sie unter Aufsicht des Henkers oder Stadtbüttels.

... Noch im späteren Mittelalter hat man Freudenmädchen wie Waren behandelt, verkauft, getauscht, verpfändet, der Hurenwirt hieß geradezu Manger (Mango), Sklavenhändler, und starben sie, scharfte man sie meist auf dem Schindanger ein.

Mit der umsichgreifenden Syphilis warf man sie aus den Bordellen, sie wurden wieder zu fahrenden Frauen und vielfach verfolgt. Jede Art von Prostitution bedrohte man mit Landverweisung, mit Pranger, Körper- und Todesstrafen, mit Auspeitschen, Brandmarken, Abschneiden von Nasen, Ohren, Händen oder Füßen und Ersäufen. Huren galten als Verbrecherinnen und schlossen sich, da ihnen nichts anderes übrig blieb, auch mit Verbrechern zusammen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden sie öffentlich gestäupt (ausgepeitscht). ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>**Superreich durch Prostitution**

Es gab Päpste und Bischöfe, die sich durch Prostitution bereicherten und dafür eigene Bordelle betrieben.

Um einen Krieg gegen die Türken zu finanzieren, baute Papst Sixtus IV. (1471-1484) in Rom ein vornehmes Bordell für beide Geschlechter. Seine Kurtisanen sollen ihm jede Woche einen "Julio" aus Gold bezahlt haben, was jährliche Einnahmen von 26.000 Dukaten ergaben.

Zu Zeiten des Papstes Klemens VI. (1342-1352) waren die Prostituierten so zahlreich, daß Papst Klemens ihnen eine Steuer auferlegte. Der Historiker Joseph McCabe stöberte gar eine Urkunde auf, aus der hervorgeht, daß päpstliche Beamte "ein schönes, neues, ansehnliches Bordell" von der Witwe eines Arztes kauften. Die Urkunde verzeichnet fromm und mißbräuchlich, der Ankauf sei "im Namen Unseres Herrn Jesus Christus" erfolgt.

In Deutschland hatte sich eine neue Form der Tempelprostitution entwickelt. Im Straßburger Münster trieben sich Prostituierte herum. Was man dazu wissen sollte: Der Bischof von Straßburg leitete ein Bordell.

Der Dekan des Würzburger Doms soll den gesetzlichen Anspruch besessen haben, jedes Jahr aus jedem Dorf der Diözese ein Pferd, eine Mahlzeit und ein junges Mädchen zu erhalten.

Eine direktere Form der Tempelprostitution wurde im dreizehnten Jahrhundert in Rom wiedereingeführt. Alle ortsansässigen Huren wurden zusammengetrieben und in der unterirdischen Kapelle der Kirche Santa Maria an die Arbeit geschickt, umgeben von einigen der heiligsten Gegenstände der Christenheit.

Papst Julius II. verfügte am 2. Juli 1510 in einer päpstlichen Bulle die Einrichtung eines Bordells, in dem junge Frauen ihrem Gewerbe nachgehen durften.

Die nachfolgenden Päpste Leo X. und Klemens VII. duldeten dieses Etablissement ebenfalls unter der Bedingung, daß ein Viertel der gesamten Habe der dort arbeitenden Frauen nach ihrem Tod in den Besitz der Nonnen von Sainte-Marie-Madeleine übergeht.



"Vielweiberei, Sodomie und Inzest waren noch die harmlosen Laster von Päpsten ..."

In einem Ablaßbrief des Papstes aus dem Jahre 1515 hieß es (x255/145): >>Die Kardinalbischöfe Raphael ... entbieten allen und jedem Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, Gruß im Herren, immerdar.

Je häufiger wir die Gläubigen zu Werken der Nächstenliebe bewegen, umsomehr sind wir auch auf ihr Seelenheil bedacht. Wir wünschen daher, daß die Pfarrkirche St. Gangolf in Trier ... baulich ordentlich wiederhergestellt, erhalten und unterhalten und ferner mit den für den Gottesdienst dort notwendigen Dingen wie Büchern, Kelchen, Kerzen und Kirchenornamenten in würdiger Form ausgestattet werde.

Damit aber die Gläubigen selbst um so bereitwilliger die Kirche andachtsvoll besuchen und ihre helfende Hand zur Wiederherstellung, Erhaltung, Unterhaltung und Ausstattung herreichen und sie aus dem himmlischen Gnadenschatz reiche Erquickung erhalten, haben wir obengenannte Kardinäle ... der Bitte entsprochen und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und seine den heiligen Aposteln Petrus und Paulus übertragene Autorität allen und jedem Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die nach reuevoller Beichte die genannte Kirche an den einzelnen Festen und Tagen, nämlich an Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Kirchweihe jährlich in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Vesper einschließlich andachtsvoll besuchen und bei den obengenannten Werken hilfreich mitwirken, für die einzelnen Festtage und Tage, an denen sie dies tun, einen Ablass von 100 Tagen von den ihnen auferlegten Sündenstrafen aus Gottes Barmherzigkeit verliehen.

Dieser Ablass soll ewig für alle Zeiten gelten. Zur Beglaubigung dessen haben wir diesen unsern Brief schreiben und durch das Anhängen unserer Siegel bestätigen lassen.
Gegeben in Rom im Jahre 1515, im 2. Jahr des Pontifikats des in Christus Heiligen Vaters und unseres Herrn von Gottes Vorsehung Papst - Leo X.<<